

Fremdsprachen-Komitee startet Gegenoffensive

PRIMARSCHULE Das Komitee der Initiative für eine Fremdsprache auf Primarstufe gibt ein eigenes Gutachten in Auftrag. Ziel: die Ungültigkeits-erklärung der Luzerner Regierung entkräften.

Das hat hohe Wellen geworfen: Der Luzerner Regierungsrat stellt dem Parlament den Antrag, die Fremdspracheninitiative für ungültig erklären zu lassen (Ausgabe vom Samstag). Die Initiative fordert auf Primarstufe nur noch eine Fremdsprache, Englisch oder Französisch. Das soll der regelmässig festgestellten Überforderung der Schüler entgegenwirken. Der Regierungsentscheid wird durch Parteimitglieder von rechts bis links heftig kritisiert. Gar aus Zürich meldet sich ein Co-Präsident des dortigen Komitees einer gleichen Initiative zu Wort. Er spricht davon, dass sich die Luzerner Regierung «hinter fragwürdigen politischen Argumenten verschanzt».

Die Regierung stützt ihren Entscheid auf ein Gutachten zweier Berner Professoren für Staats- und Verwaltungsrecht, Andreas Lienhard und Kurt Nuspliger. Diese sehen die Fremdspracheninitiative im Konflikt mit übergeordnetem Bundesrecht. Zudem verstosse sie gegen das Gebot der Einheit der Materie. Grund: Die Stimmbürger könnten zwar abstimmen, dass nur noch eine Fremdsprache

unterrichtet wird, nicht aber welche dies künftig sein soll.

«Entscheid ist nur noch Formsache»

Das Initiativkomitee für eine Fremdsprache auf der Primarstufe kämpft trotzdem weiter. Daher ist jetzt ein juristisches Gegengutachten in Auftrag gegeben worden, wie gestern auf Anfrage bestätigt wurde. Wer dieses verfasst, will das Komitee noch nicht öffentlich machen. Annamarie Bürkli, Präsidentin des Luzerner Lehrerverbands und Komitee-Co-Präsidentin: «Ich rechne damit, dass der Entscheid für ein Gegengutachten an der Komiteesitzung vom 12. Oktober nur noch Formsache ist.» Für Bürkli ist das Gutachten ein erster Schritt. «Es soll zeigen, ob es sich für uns überhaupt lohnt, für das Anliegen weiterzukämpfen.» Eine genaue Analyse des Argumentariums der Regierung hat laut Bürkli wegen Ferienabwesenheiten noch nicht stattgefunden.

Komiteemitglied und SVP-Parteipräsident Franz Grüter sagt zum Gutachten: «Eine Umfrage bei den Komitee-Mitgliedern hat gezeigt, die grosse Mehrheit ist

dafür.» Grüter ist treibende Kraft für den juristischen Weg, wie die «Surseer Woche» schreibt. «Der Entscheid der Regierung macht mich wütend. Als ich davon erfahren habe, war für mich gleich klar, dass wir ein Gegengutachten brauchen», so der Kantonsrat. «Mich stört der Regierungsentscheid vom Demokratieverständnis her.» Initiativen würden zunehmend einer juristischen Prüfung unterzogen. «Wir müssen aber auch die Möglichkeit haben, das Gesetz zu ändern.» Ziel des Gegengutachtens sei es, dasjenige der Regierung zu widerlegen. Grüter rechnet dabei mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand.

Kantonsrätin Barbara Lang (SVP, Hellbühl) sitzt ebenfalls im Co-Präsidium des Komitees. Sie sagt: «Die Zeit bis zur Novembersession ist sehr knapp. Dies ist wohl eine Strategie des Regierungsrats.» Anfang November stimmt der Kantonsrat über den Antrag der Regierung ab. Daher sollte das Gutachten zur Vorberatung an der Sitzung der Kommission für Erziehung, Bildung und

Kultur vom 19. Oktober bereits vorliegen. «Das Gutachten soll zeigen, dass die Forderung des Bildungsartikels mit der Initiative eingehalten wird. Das Recht auf Demokratie aber gewährt bleibt.» Auch für Urs Brücker (GLP, Meggen) bietet das Gutachten die Chance einer anderen Darstellung. Er kritisiert, dass «die Regierung erst kurz vor der Behandlung des Antrags informiert hat».

Vorprüfung nur formeller Art

Nach genauerer Prüfung der Stellungnahme der Regierung zeigt sich Barbara Lang irritiert über deren Argumentation. Sie betont: «Es ist immer eine Frage der Auslegung. Will man einen Gutachter, der

gegen die Initiative ist, findet man ihn.» Das Komitee hat die Fremdspracheninitiative zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden zugestellt. «Die Initiative wurde damals abgesegnet. Und nun soll sie plötzlich gegen das Gebot der Einheit der Materie verstossen?», fragt Lang.

Judith Lauber, Leiterin Amt für Gemeinden, sagt hingegen, dass jeweils

keine inhaltliche Vorprüfung stattfindet. «Wir führen lediglich eine formelle Prüfung durch.» Dazu zähle das Kontrollieren der Unterschriftenliste und das Prüfen, ob alle Hinweise vorhanden seien. Daher könne den Initianten nicht zurückgemeldet werden, ob eine Initiative inhaltlich gültig sei. Auf eine inhaltliche Prüfung hat auch der Luzerner Regierungsrat verzichtet. Bildungsdirektor Reto Wyss sagte an der Pressekonferenz am letzten Freitag: «Wir haben die Gültigkeit überprüft, nicht die inhaltliche Bedeutung der Initiative.»

ROSELINE TROXLER
roseline.troxler@luzernerzeitung.ch



«Die Zeit ist sehr knapp. Dies ist wohl eine Strategie des Regierungsrats»

BARBARA LANG, SVP-KANTONSRÄTIN HELLBÜHL

ANZEIGE

